



Produkthaftung in der EU

HIER REGISTRIEREN

21. + 22. April 2026
jeweils 13:30 – 16:30 Uhr MEZ
Online-Training



Ab 9.12.2026 gilt in der Europäischen Union das neue Produkthaftungsrecht – nach erfolgter Umsetzung der neuen EU-Produkthaftungs-Richtlinie 2024/2853.

Sie löst den bisherigen Rechtsrahmen aus dem Jahr 1985 ab und reagiert auf tiefgreifende Veränderungen durch Software-Updates, Künstliche Intelligenz und den Online-Handel. Zudem berücksichtigt sie neue Akteure in globalen Lieferketten, schließt bestehende Haftungslücken, passt die Regeln an digitale Technologien an und stellt insgesamt höhere Anforderungen an Unternehmen.

Zielgruppe

- Führungs- und Fachkräfte aus Produktion, Zulieferung, Recht, Versicherung
- Einkauf/Import-Export-Management
- Qualitätsmanagement
- Sicherheitsbeauftragte
- Produktentwicklung/-design

Unser Experte

RA Dr. Andreas Eustacchio, LL.M.
(London, LSE)

Rechtsanwalt bei EUSTACCHIO
Hon.Prof.(FH), Cavaliere (ital.),
www.automotivelaw.eu



Spezialisiert auf Vertrags- und Vertriebsrecht, Produkthaftung, Produktsicherheit und Compliance, berät er Unternehmen bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten in der digitalisierten und automatisierten Industrie. Er ist Mitautor der Handbücher „Corporate Compliance“ (2022) und „Compliance in der Lieferkette“ (2024), jeweils zum Thema Produktsicherheit und Produkthaftung. Nach Studien in Graz, Teramo (Italien) und an der London School of Economics (LSE) hält er Seminarvorträge und Lehrbeauftragtenpositionen am MCI Innsbruck („International Product Liability“ und „Digital Transformation“), der IMC FH Krems/Donau („Digital Business Innovation & Transformation“) und der Donau Universität Krems („Internationales Vertragsrecht“ und „Wirtschaftsrecht“). Sein Rechtsberatungs-Länderschwerpunkt liegt auf Italien.

Das Wesentliche

- Zentrale Neuerungen der EU-Produkthaftung und unveränderte Grundprinzipien
- Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr
- Erweiterter Herstellerbegriff: inkl. Online-Marktplätze, Fulfilment-Dienstleister, EU-Bevollmächtigte
- Neuer Produktbegriff: Software, digitale Inhalte, KI und Cybersecurity
- Erleichterte Beweisführung für Geschädigte; Offenlegungspflichten für Unternehmen
- Stand der Umsetzung der Richtlinie in Österreich
- Haftungsfragen rund um KI; Bezug zur geplanten KI-Haftungsrichtlinie
- Verantwortlichkeit von Geschäftsführung und Mitarbeitern
- Product-Compliance-Anforderungen und aktuelle OGH-/ EuGH-Judikatur



Produkthaftung in der EU

21. + 22. April 2026 | jeweils 13:30 – 16:30 Uhr MEZ

Online-Training | Meetingplattform Zoom

HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 550,00 + 20% USt.

Ermäßiger Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 440,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmenden eines Unternehmens pro Veranstaltungstermin !

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werkstage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.

Das Programm im Detail

Produkthaftung, Gewährleistung, Garantie

- Wesen der verschuldensunabhängigen Produkthaftung
- Abgrenzung zu Gewährleistung und Garantie

EG-Produkthaftungsrichtlinie 85/374 und die neue EU-Richtlinie 2024/2853

- Zentrale Eckpunkte und Frage der Harmonisierung in der EU
- Umsetzung und Rechtsprechung in Österreich (OGH)
- Ausgewählte Besonderheiten in anderen Mitgliedstaaten
- Relevante Entscheidungen des EuGH

Der Produktbegriff

- Bewegliche Sachen und Folgen der Verbindung mit unbeweglichen
- Erweiterter Produktbegriff: Software, IoT, KI, Cybersecurity
- Einordnung von Dienstleistungen, digitalen Inhalten, Energie, Naturprodukten

Der Herstellerbegriff

- End-, Teil- und Grundstoffhersteller; Bedeutung der Zulieferindustrie
- Neue Akteure: Online-Marktplätze, Fulfilment-Dienstleister, EU-Bevollmächtigte
- Arbeitsteilige Herstellung, Quasi-/Anscheinhersteller
- EG-Importeur und subsidiäre Händlerhaftung

Schadenersatz und Haftung

- Vermögens-, Sach- und Personenschäden
- Schadenersatz für „unbeteiligte“ Dritte; kein Ersatz reiner Unternehmerschäden
- Haftung für Folgeschäden, inkl. Weiterfresserschaden
- Neu: Beweismitteloffenlegung und Fehlervermutung

Verantwortung der Mitarbeiter:innen und des Managements

- Haftung von Führungskräften
- Civil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit von Mitarbeiter:innen

Produktfehler und Product compliance

- Konstruktions-, Produktions-, Instruktionsfehler
- Haftung für funktionslose Produkte
- Anforderungen an Bedienungsanleitungen und bestimmungsgemäßen Gebrauch

Vertragliche Absicherung in der B2B-Lieferkette

- Haftungsbeschränkungen in Verträgen und AGB
- Regressmöglichkeiten in der Lieferkette
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)